

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	27 (1940)
<b>Heft:</b>	12: La Suisse romande
<b>Artikel:</b>	Die katechetischen Verhältnisse in den Volksschulen der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg
<b>Autor:</b>	Bürkli, Franz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-536041">https://doi.org/10.5169/seals-536041</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wenn er das harte Feld des nützlichen, ja unumgänglichen Drills umgeht, um sich in den Blumenbeeten modernen Liebings-sports oder selbstgefälliger Persönlichkeits-bildung zu ergötzen.

Das Wallis, Waadt und Freiburg verlangen zur Aufnahme eine gute Volksschulbil-dung. Tatsächlich haben in diesen Kan-tonen viele Bewerber eine Sekundar- oder Realschule oder eine ähnliche Anstalt be-sucht und nähern sich dem Berner Regle-ment, das die Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer dem Unterrichtsplan für Se-kundarschulen angleicht. Sollte der Besuch solch einer Schule ausdrücklich gefordert werden? Ein guter Volksschüler, der mit fri-schem Geist und bildungswillig ins Seminar

eintritt, kann den Vergleich mit Kameraden aushalten, die die Weiterbildung schon halb vorgekostet haben. Es ist besser, die Volks-schule zu Ende zu erleben, um die elemen-taren Fertigkeiten inne zu haben, als durch Abbruch derselben einen andern Bildungs-gang anzutreten, der oft selbst wieder un-terbrochen wird. Solche Bruchstellen blei-ben noch lange fühlbar und leisten der Halb-bildung Vorschub.

Genf verlangt als Vorbedingung der päd-agogischen Studien die Erledigung der Mittelschule oder eines gleichwertigen Bil-dungsganges, was mit den großstädtischen Verhältnissen dieses Kantons zusammen-hängt.

(Schluss folgt.)

Sitten.

Prof. K. Gribling.

---

## Religionsunterricht

---

### Die katechetischen Verhältnisse in den Volksschulen der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg

Die vier westschweizerischen Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg bil-den miteinander die Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Einzig der Kanton Freiburg ist zum grössten Teil von Katholiken be-wohnt; die andern drei Kantone weisen eine mehrheitlich protestantische Bevölkerung auf. Es ist daher begreiflich, dass die kate-chetischen Verhältnisse dementsprechend ver-schieden sind. Diese Verschiedenheit zeigt sich vor allem in der rechtlichen Stel-lung des Religionsunterrichtes in den Ver-fassungen und den Erziehungsgesetzen der einzelnen Kantone. Nur Freiburg hat den katholischen Religionsunterricht gesetzlich und verfassungsmässig verankert; die an-dern drei Kantone stehen ihm zwar nicht etwa feindlich gegenüber, sie garantieren ihn aber nicht wie Freiburg. Die Waadt verlangt zudem noch einen konfessions-

losen Religionsunterricht, dem die Schüler beizuwohnen haben, wenn sie sich nicht ausdrücklich davon dispensieren lassen.

Die praktische Folge aus dieser verschie-denartigen rechtlichen Stellung des Reli-gionsunterrichtes ist, dass nur in Freiburg der Staat offiziell einen halben Tag schulfrei lässt zur Erteilung des Religionsunterrichtes; auch die Schullokale stellt er dafür zur Ver-fügung. In den andern Kantonen kümmert sich der Staat um die Erteilung des katho-lichen Religionsunterrichtes nicht. Der Katechet wird daher meistens die katholischen Schüler nach Schulschluss für den Religions-unterricht zu gewinnen suchen. Während Freiburg fünf Unterrichtsstunden zur Verfü-gung stellt, kann in den andern Kantonen der Unterricht nur zwei Wochenstunden be-tragen, wenn die örtlichen Verhältnisse günstig liegen; in den westschweizerischen

Diasporagegenden wird auch das kaum immer möglich sein. Auch die Gliederung der Schüler in kleinere oder grössere Unterrichtsklassen hängt in diesen Kantonen von den örtlichen Verhältnissen ab. Der Katechet muss unter oft schweren Umständen zu erreichen suchen, was möglich ist.

Im Freiburgischen erteilen meistens die Lehrer den Unterricht in der biblischen Geschichte in zwei und einer halben Wochenstunde; die zwei und einhalb andern Wochenstunden stehen dem Geistlichen zur Verfügung. Der Lehrer drängt dabei mehr auf das klare und bestimmte Wissen, während der Geistliche mehr auf die religiöse Durchbildung der Schüler ausgeht.

Die vom bischöflichen Ordinariat verfügten Lehrpläne gelten für alle Teile des Bistums und werden überall durchgeführt, wenn nicht die schwierigen örtlichen Verhältnisse eine gewisse Vereinfachung und Anpassung erfordern. Sie zerfallen in einen Plan für die Unter- und Mittelstufe und einen solchen für die Oberstufe. Der Plan der Unterstufe lautet etwa folgendermassen:

1. Die Umgebung des Kindes führt es zur Erkenntnis Gottes. Schöpfungsgeschichte.

2. Lehre von Gott; 1.—3. Gebot Gottes.

3. Schöpfung des Menschen, der Engel; die Uebernatur, Sünde und Tod.

4. Notwendigkeit des Erlösers; Vorbereitung darauf durch Abel, Noe, Abraham, Maria; Jugendgeschichte Jesu; 4.—6. Gebot Gottes.

5. Taufe Jesu; unsere Taufe.

6. Oeffentliches Leben Jesu; 7. und 8. Gebot Gottes; Apostelwahl; Versuchung und Leiden Jesu; Erlösung und Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten; die Firmung.

7. Die hl. Messe, die Kirche, das Priestertum.

(Lernstoff sind die fettgedruckten Fragen des Katechismus.)

Auf der Mittelstufe wird der gleiche Stoff in zwei oder drei Jahren behandelt.

Auf der Oberstufe ist der Stoff in drei Teile für drei Jahre aufgeteilt: Dogma, Moral, Liturgik und Sakramente. Gebete und Kirchenjahr werden jährlich bei entsprechender Gelegenheit in den einschlägigen Kapiteln des Katechismus behandelt.

Als katechetische Hilfsmittel stehen einmal 3 Katechismen zur Verfügung. Der „Cours supérieur“ des „Catéchisme Catholique pour la Suisse romande“ ist der grösste von ihnen. Er bietet zuerst eine christliche Tagesordnung und eine Wesenserklärung des katholischen Christen, dann behandelt er in 17 Kapiteln die Glaubenslehre, in 12 Kapiteln die Gebote, in 14 Kapiteln die Gnaden- und Sakramentenlehre und in 5 Kapiteln das Gebet. „Cours Moyen“ hat den gleichen Aufbau wie der grosse Katechismus, nur bietet er entsprechend weniger Stoff. Beide Bücher sind auf einander abgestimmt. Jedes Kapitel des „Cours Moyen“ beginnt mit einer biblischen Erzählung und einem entsprechenden Bilde und gibt so die Grundlage zu einer Bibelkatechese. Oft ist am Schluss der Kapitel wieder ein Bild aus der schweizerischen Kirchengeschichte eingefügt, das zur praktischen Anwendung überführt. Der „Cours Inférieur“ ist ein ganz kurzer Auszug der wichtigsten Fragen und Antworten aus den vorhergehenden Büchern; im Gegensatz zu ihnen enthält er keine Erklärungen und auch keinen Klein-druck. Der „Cours Moyen“ kann als der beste schweizerische Katechismus betrachtet werden.

Als biblische Geschichte ist die „Bible illustrée ou récit de l'ancien et nouveau Testament“ im Gebrauch. Sie ist eine von Mgr. L. C. Bourquard, Honorarprofessor der Universität Angers, bearbeitete Uebersetzung der bei uns noch wohlbekannten Walther-Bibel des Benziger-Verlages in Einsiedeln. Eine zeitgemäss Bearbeitung würde sie wieder zu einer der besten Schulbibeln machen.

Zwei hervorragenden Priestern des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg ist die ganze katechetisch interessierte Schweiz zu besondern Dank verpflichtet, weil sie durch ihre Ueberarbeitung der Münchner Methode die gesamte Katechetik bedeutend förderten. Es sind die H. H. Univ.-Prof. und Kanonikus Dr. Dévaud in Freiburg und der Direktor des kantonalen Lehrerseminars und Prof. der Katechetik am Freiburger Priesterseminar, D. Fragnière in Hauterive. Ihr methodisches Schema kann etwa folgendermassen dargestellt werden:

A. Vorbereitung: 1. Erinnerung an das schon Bekannte, sei es eine historische Tat- sache oder eine Lebenswahrheit.

2. Zielangabe, fesselnd und immer unter dem Gesichtspunkte, die Kräfte des Kindes anzuregen, dargeboten.

B. Hauptteil: 1. Die dogmatische, moralische oder liturgische Wahrheit wird in Form eines historischen, biblischen oder liturgischen Ereignisses dargeboten.

2. Nun wird aus dieser konkreten Darbietung die abstrakte Wahrheit herausgearbeitet; die entsprechenden Tätigkeiten sind: Abstraktion, Verallgemeinerung, Systematisierung.

3. Endlich wird der Text der entsprechenden Katechismusantwort bekannt gemacht.

C. Einer sofort auf die praktische Verwirk-

lichung gehenden Anwendung folgt die Erweckung eines Glaubensaktes usw.; wenn möglich soll ein Merkwort herausgearbeitet werden, das für die folgende Woche immer wieder zur Tat treibt.

In den oberen Klassen kann diese Methode leicht den höhern Ansprüchen angepasst werden, indem die Anknüpfung nicht mehr so sehr an historische Ereignisse, als vielmehr an schon erfasste Wahrheiten erinnert. Der erste Teil des Hauptteils tritt etwas zurück; der zweite Teil wird immer mehr nach den Grundsätzen des Arbeitsprinzipes gestaltet. Die Wandtafel wird eifrig benutzt; Schemen und graphische Darstellungen helfen mit zum Verständnis. — Die zur Verfügung stehenden Anschauungsmittel werden auf jeder Stufe eifrig gebraucht: Bilder, Kino, Zeichnen, Exkursionen, schriftliche Arbeiten usw.

Die dargelegte Freiburgermethode verdient alle Beachtung, weil sie wirklich ein Mittel zu einer erfolgreichen katechetischen Arbeit ist. Wir Katecheten der deutschen Schweiz beglückwünschen unsere Mitbrüder in der welschen Schweiz dazu und danken ihnen dafür. Möge durch eifrige Mitarbeit von beiden Seiten die gegenseitige Be- fruchtung weiter dauern und immer grösser werden! Wir wünschen es alle.\*

Franz Bürkli.

---

## Lehrerin und weibliche Erziehung

---

### Freiburg im Dienste der Mädchenerziehung

Freiburg ist unbestreitbar die Stadt der Schulen. Seitdem im Jahre 1185 der erste Schulmeister Haymo sein Amt antrat, bauten Kirche, Staat und Bürgerschaft in fortschreitender Entwicklung am Schulwesen. Heute ist Freiburg ein Brennpunkt des katholischen Erziehungs- u. Bildungswesens der Schweiz. Warum ziehen jährlich Tausende von Schü-

lern und Schülerinnen nach dem malerischen Musenstädtchen? Warum ist Freiburg mit der ganzen katholischen Schweiz so innig

\* Diese Angaben sind dem Aufsatze: Der elementare Religionsunterricht in der Schweiz entnommen, der auf S. 100 ff. in dem 1. Bande des Werkes: Der elementare katholische Religionsunterricht in den Ländern Europas von Prof. Dr. L. Krebst veröffentlicht wurde (Wien, 1938).